

Internationale Konferenz zum Thema "Modern Challenges in the Military Legal Domain" vom 20. bis 23. November 2013 in Santiago de Chile

Die *International Society for Military Law and the Law of War (ISMLLW)* veranstaltete zusammen mit dem *Auditoria General* der chilenischen Streitkräfte vom 20. bis 23. November 2013 in Santiago de Chile eine internationale Konferenz zum Thema "Modern Challenges in the Military Legal Domain". Die internationale Konferenz mit ihren über 150 Teilnehmern aus nahezu allen nationalen Gruppen der ISMLLW sowie einer Vielzahl weiterer südamerikanischer Staaten wurde im Hauptquartier der chilenischen Armee abgehalten und von den chilenischen Universitäten *Mayor* und *Valparaiso* unterstützt. Es war das erste Mal, dass eine derartige Konferenz der ISMLLW in Südamerika stattfand. Die Teilnahme der europäischen Seite an der Veranstaltung wurde wesentlich durch das großzügige Angebot der belgischen Streitkräfte zum Mitflug in einem Airbus der belgischen Luftwaffe erleichtert.

Im Verlauf der Veranstaltung wurde die Konferenzthematik der wehrrechtlichen Herausforderungen, denen sich die Streitkräfte gegenwärtig ausgesetzt sehen, im Rahmen von vier Themenkreisen mit einführenden Vorträgen aus der Wissenschaft und der militärischen Praxis mit anschließender Gelegenheit zur Aussprache und Diskussion behandelt.

In einem ersten Konferenzblock erfolgten Darstellungen zu den weltweiten Entwicklungen im Bereich der Militärgerichtsbarkeit. Militärjuristen aus Peru, Kolumbien und Chile stellten mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Streitkräfte die Wichtigkeit des Bestehens einer eigenen Militärjustiz heraus, verwiesen aber auch auf in der jüngeren Vergangenheit notwendig gewordene und vollzogene Anpassungen in diesem Bereich. Im Rahmen der Ausführungen zur europäischen und US-amerikanischen Perspektive wurde durch die Vortragenden Universitätsprofessoren u.a. auf die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie in der entsprechenden US-amerikanischen und VN-Berichterstattung geforderte Gewährleistung der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Gerichte und die Frage, inwieweit eine Militärgerichtsbarkeit diesen Anforderungen gerecht werden kann, eingegangen.

Im Rahmen eines weiteren Themenkreises erfolgten einsatzrechtliche Vorträge zur Rolle der Streitkräfte in Einsätzen außerhalb bewaffneter Konflikte. Als einziger

deutscher Vortragender gab Prof. Heintschel von Heinegg, der auch das Amt eines Vizepräsidenten der ISMLLW bekleidet, einen umfassenden Überblick über denkbare Einsatzszenarien für die Streitkräfte und deren jeweilige Rechtsregime. Seine Ausführungen wurden mit einer Fallstudie zur VN-Mission in East Timor aus britischer Sicht und weitere Darstellungen der Einsatzrealität jenseits bewaffneter Konflikte aus US-amerikanischer Sicht abgerundet.

Außerhalb der klassischen wehrrechtlichen Themen widmeten sich die Teilnehmer an ihrem letzten Konferenztag zunächst dem militärischen Beschaffungswesen. Hierbei wurde insbesondere bei den Vorträgen aus südamerikanischer Sicht hervorgehoben, dass es für das Militär in Abweichung von allgemeinen vergaberechtlichen Vorgaben gesonderter Regelungen bedarf, die die besonderen Bedürfnisse der Streitkräfte berücksichtigen und damit deren Auftragserfüllung gewährleisten.

Mit Blick auf die rechtlichen Herausforderungen im Bereich *Cyber Warfare* wurden neben einer grundsätzlichen Darstellung des Raumes, in dem entsprechende *Cyber* Operationen überhaupt stattfinden können, im Rahmen eines weiteren Vortrags völkerrechtliche Fragen der Definition des bewaffneten Angriffs und dessen Zurechnung im *Cyber* Kontext sowie Fragen der Vereinbarkeitsprüfung neuer Waffen oder Mittel und Methoden der Kriegsführung mit dem Völkerrecht diskutiert.

Einen Höhepunkt der Konferenz stellte die programmatische Rede des belgischen Verteidigungsministers Pieter de Crem zum Thema „The Rule of Law in Contemporary Military Operations“ am Abend des letzten Konferenztages dar. Der Minister betonte darin u.a. die Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft und des VN-Sicherheitsrates für den Schutz der Zivilbevölkerung vor schweren Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Prinzips der Schutzverantwortung und führte hierzu als erfolgreiches Beispiel die NATO Operation Unified Protector (OUP) in Libyen an. Weiterhin unterstrich der Minister die Bedeutsamkeit der Kooperation von militärischen und zivilen Akteuren in den Einsätzen, die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofs bei der Ahndung von Verstößen gegen das Humanitäre Völkerrecht sowie die Rolle der Rechtsberater bei der Gewährleistung der Einhaltung bestehender nationaler und internationaler rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen militärischer Operationen.